



Richtlinien

„Essen auf Rädern“

(Änderung Preis ab 01.04.2023)

1. Allgemeines

Die Gemeinde Steinbach an der Steyr verfolgt das Ziel, dass ältere, hilfsbedürftige Menschen möglichst lang in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Dazu ist es auch erforderlich, die Versorgung der älteren Menschen in ihren Wohnungen sicherzustellen. Die Einführung der Aktion „Essen auf Rädern“ soll dazu beitragen, und den Aktionsteilnehmern täglich eine warme Mahlzeit – ins Haus geliefert – ermöglichen.

2. Aktionsteilnehmer

Es ist vorgesehen, Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Steinbach an der Steyr haben und hilfsbedürftig sind, über ihren Antrag in die Aktion aufzunehmen. Als Hilfsbedürftige gelten jene Personen, die aus gesundheitlichen und/oder altersbedingten Gründen nicht mehr in der Lage sind den Haushalt selbst zu führen.

3. Bezug des Essens

An fünf Tagen der Woche (Mo.-Fr.) kann ein Essen pro teilnehmende Person von den Gasthäusern „Wirt zum Hochhaus“ und „Kienauer“ bezogen werden. Ausgenommen sind Samstag, Sonntag und Feiertage.

4. Transport

Die gesamte Organisation (Essenstransport und Verrechnung) übernimmt die Gemeinde. Ansprechpartner ist Romana Reitner (Tel.Nr. 07257/7203 – 517, E-Mail: romana.reitner@steinbach-steyr.ooe.gv.at)

5. Kostenverrechnung und Bestellung

Der Preis für ein Essen (samt Transport und Geschirr) beträgt € 11,00. Die Abrechnung wird im Folgemonat dem Aktionsteilnehmer mit Zahlschein (gerne auch mit Abbucher) zugestellt.

6. Geschirr

Pro Aktionsteilnehmer werden zwei Garnituren Warmhalte-Geschirr von der Gemeinde beigestellt. Das Geschirr wird täglich Zug um Zug mit der Essenslieferung ausgetauscht, die Reinigung erfolgt in der Küche des jeweiligen Gasthauses.

7. Änderungen

Die Gemeinde wird ermächtigt, Änderungen in den Punkten 4 und 5 dieser Richtlinien bei Bedarf vorzunehmen.

8. Teilnahme an der Aktion

Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ besteht nicht.

9. Änderungen und Neuanträge

Jeweils spätestens Freitag 10:00 Uhr müssen Änderungen für die darauffolgende Woche bekanntgegeben werden. Unter der Woche können, für die aktuelle Woche, keine Änderungen durchgeführt werden. Einzige Ausnahme, wenn EAR-Bezieher ins Krankenhaus kommen bzw. vom Krankenhaus entlassen werden.

Änderungen bzw. Neuanträge müssen ausschließlich am Gemeindeamt Steinbach gemacht werden. Die Fahrer dürfen keine Änderungen annehmen.

Sonderwünsche beim Essen (z.B. kleine Portionen, kein Reis, kein bestimmtes Obst, kein Fisch, vegan, glutenfrei,...) können leider nicht berücksichtigt werden.